



Frankenbach

Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Frankenbach

51/52

Donnerstag, 22. Dezember 2022



Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr



Foto: Gettyimages



**Wir wünschen
allen Bürgerinnen
und Bürgern ein
besinnliches
Weihnachtsfest
sowie einen guten
Rutsch ins neue
Jahr 2023!**

**Ihr Bürgeramt und
Bezirksbeirat
Frankenbach**

Bild: Pixabay

Wichtige Dienste

Notfälle, Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr

Leitstelle Euronotruf 112

Polizei

Polizeirevier HN-Böckingen, Neckargartacher Str. 108 204060
 Polizeiposten HN-Neckargartach, Frankenbacher Str. 24-26 28330

Krankentransport 07131/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Notfalldienst (Anruf ist kostenlos) 116 117

Notfallpraxis Heilbronn
 SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
 Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Kinder Heilbronn
 Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
 Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis HNO Heilbronn
 SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
 Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst
 Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
<http://www.kzvbw.de>

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Telefonseelsorge 0800/1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Ärzte

Ralf Heck, Burgundenstr. 50 484849
 Nils C. Möhle, Riedweg 11 1231123

Zahnärzte

Dr. med. dent. Bernd und Volker Krämer, Frankenstr. 15 44824
 Dr. med. dent. Wolfgang Scholl, Backhausstr. 2 41507
 Zahnarztpraxis Jochen End, Speyerer Str. 4 43209
 Den diensthabenden Zahnarzt am Wochenende erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712

Apotheke

Apotheke Frankenbach, Speyerer Str. 4 481904

Bürgeramt

E-Mail-Adresse: buergeramt.frankenbach@heilbronn.de
 Speyerer Straße 13, Tel.-Zentrale 64546-0
 Leiterin Bürgeramt 64546-10
 Standesamt 64546-10
 Fax-Nr. 64546-29

Sprechstunden:

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Bauhof Frankenbach 56-3502
 oder mobil 0170/6352208

Öffnungszeiten Recyclinghof

Würzburger Str. 47

Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 16.00 Uhr

Abfallberatung

Haushalte 56-2951
 Gewerbe 56-2762

Restmüllabfuhr und Biotonne

Termine im Abfallkalender

Feuerwehr

städtisches Amt 56-2100

Feuerwehrhaus Frankenbach

Riedweg 37, Abteilungskommandant Rainer Knobloch 44927

Gas- und Wasserversorgung Heilbronner Versorgungs GmbH

Bei Störungen und im Notfall rund um die Uhr erreichbar 56-2588

Forstrevier

Förster Heinz Steiner 56-4144
 oder mobil 0175/2226048
 E-Mail: heinz.steiner@heilbronn.de

Gemeindehalle

Würzburger Str. 36 483503

Friedhof

während der Dienstzeit 6454610 und 485120
 außerhalb der Dienstzeit Grünflächenamt 79795-3

Kirchen

Evangelisches Pfarramt I, Pfarrerin Susanne Wahl, Am Rotbach 9 43334

Fax-Nr. 910594

Katholisches Pfarramt, HN-Böckingen, Eulenweg 50 7415001

Fax-Nr. 7415099

E-Mail: hlkreuz.hn@drs.de, www.katholisch-boeckingen.de

Evang.-methodistisches Pastorat, Burgundenstr. 62 68673

Kindergarten

Städt. Kindergarten, Kelterackerstr. 38 910783

Städt. Kindergarten, Würzburger Straße 38 3990724

St. Johannes (kath.), Leintalstr. 4 481340

Friede von Cotta (evang.), Am Rotbach 4 481188

Im Ried (evang.), Riedweg 33 41900

Schulen

Grund- und Werkrealschule, Würzburger Str. 38 64085-0

Sekretariat 64085-11

Hausmeister 64085-15

Fax-Nr. 64085-29

Das Lehrschwimmbecken ist derzeit für das öffentliche Baden geschlossen

Fahrkartenverkauf für Stadtbusse

Kiosk an der Dörnlestraße

Grundbuchamt Heilbronn

Bahnhofstr. 3 (Neckarturm)
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr 07131/3898500

Nachlassgericht Heilbronn

Staatliche Notariate sind seit dem 1.1.2018 geschlossen.
 Nachlassgericht Heilbronn, Rosenbergstr. 59, Tel. 07131/12360
 74074 Heilbronn (zuständig für die Beantragung eines Erbscheins)

Bezirksschornsteinfegermeister

Martin Benz, Lindenweg 15, 74177 Bad Friedrichshall 07136/910011

Uwe Wütherich, Grimmelshausenstr. 30, 74074 Heilbronn 07131/250585

Strom

ZEAG Heilbronn, Weipertstr. 41
 24-Stunden-Störungsdienst (ausschließlich Strom) 07131/610-800

Öffnungszeiten Deutsche Post Filiale

Speyerer Str. 5, 74078 Heilbronn
 Montag-Freitag 14.30 - 17.30 Uhr
 Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Mitteilungen des Bürgeramts

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

Ehejubiläum

Diamantene Hochzeit

27.12. Eheleute Hans Erwin und Rosemarie Schuller

Wir gratulieren recht herzlich.
Ihr Bürgeramt Frankenbach

Glückwünsche zum Geburtstag

31.12.	Renate Gebhardt geb. Gebhardt	80 Jahre
1.1.	Ursula Mauch geb. Chrobok	80 Jahre
1.1.	Hedwig Steinle geb. Eichholz	90 Jahre
11.1.	Walter Glomb	80 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich.
Ihr Bürgeramt Frankenbach

Standesamtliche Mitteilungen

Standesamt Heilbronn-Frankenbach

Eheschließung

16.12. Maritta Iris Meinhardt geb. Durst und Waldemar Meinhardt, wohnhaft Speyerer Straße 22

Wir gratulieren noch einmal recht herzlich.
Ihr Bürgeramt Frankenbach

Öffnungszeiten an den Feiertagen

Die Ämter und Betriebe der Stadt Heilbronn sind vom 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis 1. Januar und am 6. Januar geschlossen. Folgende Bereitschaftsdienste sind eingerichtet:

Auf dem **Hauptfriedhof** ist der Bereitschaftsdienst der Friedhofsverwaltung am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr Ansprechpartner.

Die **Heilbronner Versorgungs GmbH** hat am 24. und 31. Dezember sowie an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Außerhalb der Dienstzeiten ist durchgängig ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung unter Telefon 07131/56-2588 erreichbar ist.

Die Bereiche **Kanalbetrieb** und **Kläranlage** sind bis auf Sonn- und Feiertage durchgängig geöffnet. Die Leitstelle der Kläranlage ist unter Telefon 07131/56-4300 zu erreichen.

Die **Stabsstelle Chancengerechtigkeit** ist vom 27. Dezember bis einschließlich 8. Januar nicht besetzt. Ein Bereitschaftsdienst ist nicht eingerichtet. In sehr dringenden Fällen kann eine E-Mail an chancengerechtigkeit@heilbronn.de gerichtet werden, hier sind zeitverzögert Rückmeldungen möglich.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern und Betrieben ändern sich wie folgt:

Die **Stadtbibliothek** im Ausweichquartier in der Dammstraße 14 ist zusätzlich zu den Feiertagen am 24. und 31. Dezember sowie am 7. Januar geschlossen. Die Zweigstellen in Böckingen und Biberach sind während der Schulferien vom 21. Dezember bis 8. Januar geschlossen. In dieser Zeit pausiert auch die Fahrbibliothek „robi“.

Das Büro des **Literaturhauses Heilbronn** ist vom 24. Dezember bis 8. Januar geschlossen.

Im **Stadtarchiv** ist der Lese- und Forschungssaal vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen und ab 2. Januar wieder geöffnet. Die Ausstellungen des Stadtarchivs sind wie folgt geöffnet: 27. Dezember 10.00 bis 19.00 Uhr; 28. bis 30. Dezember 10.00 bis 17.00 Uhr; 1. Januar 10.00 bis 17.00 Uhr. Ab 3. Januar ist wieder regulär geöffnet.

Das **Museum im Deutschhof** sowie die **Kunsthalle Vogelmann** bleiben vom 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember geschlossen. An den Feiertagen 1. und 6. Januar ist geöffnet.

Das **Freizeit- und Solebad Soleo** ist am 24. und 25. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. An den Feiertagen 26. Dezember und 6. Januar ist von 8.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Die Saunalandschaft bleibt aus Energiespargründen noch bis zum 4. Januar geschlossen. Ab 5. Januar wird die Saunalandschaft vorerst von donnerstags bis sonntags wieder öffnen. Das **Hallenbad Biberach** bleibt vom 24. bis 26. Dezember, am 31. Dezember sowie am 1. und 6. Januar geschlossen.

Das **Geodaten-Zentrum vom Vermessungs- und Katasteramt** ist vom 24. Dezember bis 1. Januar nicht erreichbar.

Das **Kundencenter Energiestandort Heilbronn** ist vom 23. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen telefonischen Servicezeiten.

Die **Recyclinghof Plus** und die **Deponie Vogelsang im Entsorgungszentrum Heilbronn** sowie alle anderen **städtischen Recyclinghöfe** sind am 24. und 31. Dezember sowie an den Feiertagen geschlossen.

Beim **Busverkehr** gilt am 24. Dezember Samstagsverkehr bis 18.15/18.17 Uhr, letzte Fahrt ab Allee/Post bzw. Harmonie. Am 25. und 26. Dezember gilt Sonntagsverkehr. Am 31. Dezember gilt Samstagsverkehr bis 21.45/21.47 Uhr, letzte Fahrt ab Allee/Post bzw. Harmonie. Am 1. Januar gilt Sonntagsverkehr. Vom 21. Dezember bis einschließlich 5. Januar werden die Fahrten der Stadtbuslinie 5 sowie alle mit „S“ gekennzeichneten Fahrten der Linien 8, 11 und 64 nicht gefahren.

Bei der **Stadtbahn** gilt am 24. und 31. Dezember Samstagsverkehr. Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. und 6. Januar gilt Sonntagsverkehr.

Die **On-demand-Angebote des „buddy“-Shuttles** gibt es jeweils ab 0.00 Uhr in den Nächten auf 24. bis 26. Dezember, 31. Dezember und 1. Januar sowie 6. bis 8. Januar. Nähere Informationen hierzu gibt es in der SWHN-App sowie unter www.stadtwerke-heilbronn.de. Die **Touristinformation** bleibt vom 24. bis 26. Dezember, vom 31. Dezember bis 3. Januar sowie am 6. Januar geschlossen.

Das **Science Center experimenta** ist am 26. Dezember von 10.00 bis 18.00 Uhr sowie vom 27. bis 30. Dezember von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Am 24. und 25. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar ist die experimenta geschlossen.

Sonderöffnungszeiten Heilbronner Bäder über die Feiertage

An den Feiertagen und über den Jahreswechsel 2022/2023 haben die Heilbronner Bäder wie folgt geöffnet:

Sonderöffnungszeiten Soleo Freizeitbad über die Feiertage

24.12.2022	geschlossen
25.12.2022	geschlossen
26.12.2022	von 8.00 bis 21.00 Uhr
31.12.2022	geschlossen
1.1.2023	geschlossen
2.1.2023	von 13.00 bis 21.00 Uhr
6.1.2023	von 8.00 bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Soleo Sauna über die Feiertage geöffnet ab 5.1.2023

Do. bis Sa.:	von 9.00 bis 22.00 Uhr
So./Feiertag:	von 9.00 bis 21.00 Uhr
6.1.2023	von 9.00 bis 21.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten Hallenbad Biberach über die Feiertage

24.12.2022	geschlossen
25.12.2022	geschlossen
26.12.2022	geschlossen
31.12.2022	geschlossen
1.1.2023	geschlossen
6.1.2023	geschlossen

An den übrigen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten. Gutscheine für die Heilbronner Bäder sind zu den Öffnungszeiten an den Bädereassen oder online unter heilbronner-baeder.de erhältlich. Ausführliche Informationen unter heilbronner-baeder.de

Anpassung der Wasserpreise zum 1.1.2023

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWW) hat aufgrund der wachsenden Energiekosten die Wasserbezugspreise deutlich erhöht. Die Erhöhung beläuft sich für die Stadtwerke Heilbronn auf über 25 %. Als Grund gab die BWW die stark gestiegenen Stromkosten für die Wasseraufbereitung und den Betrieb der Pumpen an, welche jährlich über 130 Millionen Kubikmeter Wasser befördern. Die Stadt Heilbronn bezieht ca. 82 % der benötigten Wassermenge von der Bodensee-Wasserversorgung, lediglich 18 % der Wasserversorgung können durch Brunnen und Quellen im Stadtgebiet gedeckt werden. Die gestiegenen Bezugskosten vonseiten der BWW, aber auch die stark erhöhten eigenen Strombezugskosten machen

eine Weitergabe der Kostensteigerung notwendig. Die Stadtwerke Heilbronn erhöhen zum 1.1.2023 den Arbeitspreis von 2,46 EUR/m³ brutto auf 2,73 EUR/m³ brutto. Der Arbeitspreis wurde zuletzt im Jahr 2019 angepasst. Zudem wird der von der Zählergröße verbrauchsmengenunabhängige Grundpreis erhöht. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem in Einfamilienhäusern üblichen 2,5-QN-Wasserzähler ergibt sich somit eine durchschnittliche Mehrbelastung von ca. 72 € im Jahr.

Zählergröße	Grundpreis brutto 2022 (EUR/Jahr)	Grundpreis brutto 2023 (EUR/Jahr)
QN = 2,5	43,34	65,10
QN = 6	72,23	108,43
QN = 10	118,77	178,16
QN = 15	499,16	748,83
QN = 40	711,02	1.066,62
QN = 60	828,18	1.242,27
QN = 150	1.312,89	1.969,34

Arbeitspreis/m ³ brutto 2019 bis 2022	Arbeitspreis/m ³ brutto 2023
2,46 EUR	2,73 EUR

Ausführliche Informationen auch unter:

<https://www.stadtwerke-heilbronn.de/swh/wasserversorgung/wasserpreise.php>

Preisblatt zur AVBWasserV Gültig ab: 1.1.2023

Trinkwasser-Mengenpreis		Netto	Brutto
Der Mengenpreis für die Lieferung von Trinkwasser beträgt	Euro/m ³	2,55	2,73
Grundpreis		Netto	Brutto
Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler mit einem Spitzendurchfluss bis zu			
a) Hauswasserzähler			
Qn 2,5/Q ³ 4	Euro/Monat	5,07	5,43
Qn 6/Q ³ 10	Euro/Monat	8,45	9,04
Qn 10/Q ³ 16	Euro/Monat	13,88	14,85
b) Großwasserzähler			
Qn 15/Q ³ 40	Euro/Monat	58,32	62,40
Qn 40/Q ³ 63	Euro/Monat	83,07	88,89
Qn 60/Q ³ 100	Euro/Monat	96,75	103,52
Qn 150/Q ³ 250	Euro/Monat	153,38	164,11

Hausanschlusskosten (zu Ziffer 3 der ergänzenden Bedingungen)		Netto	Brutto
Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses bemessen sich nach der Nennweite der Hausanschlussleitung. Sie bestehen aus einem Grundbetrag (dieser beinhaltet bis zu 10 Meter Anschlussleitung) und einem Satz pro laufenden Meter für die Mehrflängen.			
Der Grundbetrag für die Erstellung des Hausanschlusses beträgt			
nach der bebauungsplanmäßigen Erschließung			
bei einer Nennweite bis 50 DN	Euro	3.435,00	3.675,45
über 50 DN	Euro	Preis auf Anfrage	
im Zuge der bebauungsplanmäßigen Erschließung			
bei einer Nennweite bis 50 DN	Euro	3.067,50	3.282,23
über 50 DN	Euro	Preis auf Anfrage	
Der Satz pro laufenden Meter für die Erstellung des Hausanschlusses beträgt			
nach der bebauungsplanmäßigen Erschließung			
bei einer Nennweite bis 50 DN	Euro/Meter	157,50	168,53
über 50 DN	Euro/Meter	Preis auf Anfrage	
im Zuge der bebauungsplanmäßigen Erschließung			
bei einer Nennweite bis 50 DN	Euro/Meter	75,00	80,25
über 50 DN	Euro/Meter	Preis auf Anfrage	

Kosten der Trennung des Hausanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers (zu Ziffer 3.5 und 3.7 der ergänzenden Bedingungen)		Netto	Brutto
Die Kosten für die Trennung der Hausanschlussleitung vom Versorgungsnetz betragen bei einer Nennweite			
bis 50 DN	Euro	2.250,00	2.407,50
über 50 DN	Euro	Preis auf Anfrage	

Kosten für die Vermietung von Hydrantenstandrohren (zu Ziffer 17.2 der ergänzenden Bedingungen)		Netto	Brutto
Einmalige Pauschale	Euro	61,00	65,27
Mietpreis	Euro/Tag	1,44	1,54
Kautions	Euro	1.000,00	

Baukostenzuschuss (zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)		Netto	Brutto
Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach den Berechnungsquadratmetern . Er beträgt je Berechnungsquadratmeter			
bei Anschluss einer Verteilungsanlage, die vor dem 1. Januar 1981 errichtet worden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist			
	Euro/m ²	1,55	1,66

im Übrigen			
74078 Neckargartach, Bernhäusle	Euro/m ²	3,24	3,47
74076 Heilbronn, Neckarbogen	Euro/m ²	1,63	1,74
74074 Heilbronn, Wharton-Barracks Schwabenhof	Euro/m ²	0,47	0,50
74076 Heilbronn, Wohlgelegen	Euro/m ²	0,75	0,80
74076 Heilbronn, Technologiepark (Fügerstraße)	Euro/m ²	0,75	0,80
74078 Frankenbach, Mailhalde II	Euro/m ²	0,49	0,52
74078 Kirchhausen, Wittumäcker West	Euro/m ²	1,17	1,25
74078 Biberach, Kehrthütte	Euro/m ²	2,07	2,21
74078 Neckargartach, Böllinger Höfe	Euro/m ²	0,70	0,75
74080 Böckingingen, Längelter	Euro/m ²	2,47	2,64
74080 Böckingingen, Südlicher Fliederweg	Euro/m ²	1,52	1,63
74081 Klingenberg, Schlüsseläcker	Euro/m ²	3,15	3,37
74081 Horkheim, Hossäcker	Euro/m ²	1,32	1,41

Zählertausch/Ablesung (zu Ziffer 8 und Ziffer 11 der ergänzenden Bedingungen)		Netto	Brutto
Pauschale für jeden vergeblichen Versuch des Zählertausches/Ablesung	Euro	40,00	42,80

Verzugskosten (zu Ziffer 13.2 der ergänzenden Bedingungen)		
Bei Verzug mit Rechnungsbeträgen oder Abschlagszahlungen für die Wasserversorgung sowie Rechnungsbeträgen für Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse oder sonstige Lieferungen und Leistungen beträgt die Pauschale für		
jede schriftliche Mahnung/erneute Zahlungsaufforderung	Euro	0,85
Rücklastschriftbearbeitung: Die vom Kreditinstitut erhobene Gebühr		
Nachkassio/Direktkassio	Euro	55,00

Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung (zu Ziffer 15 der ergänzenden Bedingungen)		Netto	Brutto
Einstellung der Versorgung	Euro	76,00	76,00
Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	76,00	81,32
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung nach Ziffer 15.2 der ergänzenden Bedingungen	Euro	76,00	81,32

Zinsen

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erhoben.

Umsatzsteuer

Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, ist zu den genannten Beträgen (Nettobeträge) die Umsatzsteuer in der jeweils rechtlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 7 %) hinzuzurechnen (Bruttobeträge). Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die oben aufgeführten, mit einer Umsatzsteuer versehenen Leistungen basierend auf dem Urteil des BFH vom 8.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i. V. m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fallen und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung, egal aus welchem Grund, mit dem Regelsteuersatz gemäß § 12 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, der SWHN oder seinem Rechtsnachfolger den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall wird die SWHN oder ihr Rechtsnachfolger dem Anschlussnehmer den berichtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an die SWHN zurückzusenden.

Radschulwegpläne für sichere Schulwege

Schulwegpläne, auf denen sichere Routen zu den Heilbronner Grundschulen eingezeichnet sind, gibt es schon lange. Nun wird das städtische Amt für Straßenwesen auch für alle weiterführenden Schulen Radschulwegpläne erstellen. Drei Schulen, die sich bei den Vorarbeiten besonders engagiert haben, wurden jetzt von Bürgermeister Andreas Ringle ausgezeichnet.



Frühstückstüten, Warnwesten und eine Radservicestation - damit hat Bürgermeister Andreas Ringle (r.) drei Schulen für ihre besonders engagierte Mitarbeit an den Heilbronner Radschulwegplänen ausgezeichnet.

Foto: Stadt Heilbronn

Laut dem Erlass „Sicherer Schulweg“ des Innenministeriums Baden-Württemberg sind für alle Grundschulen Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Dafür hat das Land Baden-Württemberg den Schulen und Kommunen einen digitalen Schulwegplaner zur Verfügung gestellt. Dieser Planer ähnelt einem digitalen Stadtplan, in dem zunächst die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg einzeichnen und Problemstellen markieren sollen. In einem zweiten Schritt sind dann die Kommunen, in Heilbronn das Amt für Straßenwesen, gefordert, die von den Schülerinnen und Schülern eingetragenen Daten auszuwerten sowie anschließend empfohlene Radschulwege auszuweisen. Um den Schulen die Arbeit zu vereinfachen, hat das Amt für Straßenwesen den Schulen zunächst Schulungen angeboten, wie der Schulwegplaner am besten genutzt werden kann. Insgesamt neun Heilbronner Schulen sind dem gemeinsamen Aufruf vom Amt für Straßenwesen und Schul-, Kultur- und Sportamt gefolgt, sich an den Vorarbeiten für die Erstellung der Pläne zu beteiligen. Dabei haben rund 270 Schülerinnen und Schüler über 440 Wege hinterlegt. Dabei haben sie auch wichtige Hinweise gegeben, wo sie Gefahrenstellen oder Verbesserungsbedarf sehen. Drei Heilbronner Schulen waren dabei besonders aktiv und werden deshalb dafür belohnt. Den ersten Preis, eine Radservicestation im Wert von 3.000 Euro mit Werkzeugen

und kleinem Kompressor zum schnellen Luftpumpen, erhält die Wartbergsschule. Den zweiten Preis, Warnwesten, um im Dunkeln besser gesehen zu werden, im Wert von 1.000 Euro, hat sich die Pestalozzischule verdient. Und den dritten Preis, mit kleinen Snacks gefüllte Frühstückstüten für die Schülerschaft im Wert von 500 Euro, hat die Heinrich-von-Kleist-Realschule gewonnen.

„Wir sind den Schülerinnen und Schülern sehr dankbar für ihre Hinweise zu ihren Schulwegen und werden diese auch nutzen, um Verbesserungen vorzunehmen“, sagte Ringle bei der Preisverleihung im Technischen Rathaus. „Alle Kinder sollen sich auf ihrem Schulweg sicher fühlen, das ist uns ein wichtiges Anliegen.“

Waren zunächst die Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aufgefordert, sich an der Erstellung der Pläne zu beteiligen, sind in einer nächsten Runde die Gymnasien und Schulen in privater Trägerschaft aufgerufen. In der ersten Runde haben neben der Wartbergsschule, der Pestalozzischule und der Heinrich-von-Kleist-Realschule die Dammrealschule, die Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, die Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule, die Helene-Lange-Realschule und die Luise-Bronner-Realschule mitgemacht. Wenn alle Schulen die Vorarbeiten abgeschlossen haben, wird das Amt für Straßenwesen für alle weiterführenden Schulen professionelle Radschulwegpläne erstellen. Dazu wird das Amt, die von den Schülerinnen und Schülern eingetragenen Daten auswerten sowie anschließend empfohlene Radschulwege ausweisen und auf Problemstellen hinweisen. „Und natürlich geht es uns auch darum, eventuelle Missstände schnellstmöglich zu beseitigen“, so Bürgermeister Ringle.

Kreis der Wohngeldempfänger wächst

Die große Wohngeldreform der Bundesregierung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Dabei werden die Einkommensgrenzen erheblich angehoben sowie eine Heizkosten- und eine Klimakomponente eingeführt. „Insgesamt werden deutlich mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld bekommen“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren. „Wir rechnen mit etwa dreimal so vielen Antragsberechtigten wie bisher und bereiten uns so gut es in der Kürze der Zeit geht vor.“ Das neue Gesetz hat erst am 25. November den Bundesrat passiert. Anspruch auf das staatliche Wohngeld haben grundsätzlich nicht nur Mieter, sondern auch Eigentümer, die nur ein geringes Einkommen haben. Auch (Pflege-)Heimbewohner oder Studierende, die kein BAföG erhalten, können gegebenenfalls Wohngeld bekommen. Ob und wie viel Wohngeld gezahlt wird, wird individuell von der Wohngeldstelle berechnet. Ausschlaggebend sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder, die Höhe des Gesamteinkommens und die Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. die Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst. Zu der wohngeldfähigen Miete gehören die Brutto-Kaltmiete, das heißt die Miete für den Wohnraum und „kalte“ Nebenkosten, wie Wasser, Abwasser, Abfallgebühren und Schornsteinfegergebühren. „Warme“ Nebenkosten, wie Gas, Haushaltsstrom, Abschlüsse für Warmwasser und Heizung können nicht berücksichtigt werden. Allerdings wird bei der Wohngeldberechnung eine pauschale Heizkostenkomponente berücksichtigt, sodass diesen Kosten teilweise Rechnung getragen wird.

Die Stadt Heilbronn ist der Mietenstufe IV zugeordnet. Die Höchstbeträge für die berücksichtigungsfähige Brutto-Kaltmiete in dieser Mietenstufe liegen bei einem Haushaltsmitglied bei 491 Euro, bei zwei Haushaltsmitgliedern bei 595 Euro, bei drei bei 708 Euro, bei vier bei 825 Euro und bei fünf bei 944 Euro. Für jedes weitere Haushaltsmitglied werden 114 Euro angerechnet.

Das Bundesbauministerium geht davon aus, dass die Erhöhung des Wohngeldes im Jahr 2023 für die bisherigen Wohngeldhaushalte zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat führt. Erhält ein Wohngeldhaushalt bisher durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat, werden es nach der Reform voraussichtlich rund 370 Euro pro Monat sein.

Weitere Infos und Antragsformulare gibt es unter www.heilbronn.de/wohngeld. Außerdem sind Anträge bei allen Bürgerämtern und beim Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn erhältlich. Ein formloser Antrag zur Fristwahrung ist auch telefonisch oder per E-Mail an wohngeld@heilbronn.de möglich. Grundsätzlich wird Wohngeld ab dem Monat geprüft, in dem der Antrag bei der Behörde eingeht.

Bürgergeld ersetzt Arbeitslosengeld II

Zum 1. Januar löst das Bürgergeld zum einen das bisherige Arbeitslosengeld II, welches auch unter dem Namen „Hartz IV“ bekannt ist, ab. Zum anderen wirkt sich die Einführung des Bürgergeldes auch

auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf die Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Auch für Menschen, die diese Leistungen beziehen, sieht das Bürgergeld-Gesetz neue Regelungen vor.

Das Praktische ist, wer schon bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatte, wird das neue Bürgergeld automatisch erhalten. In diesem Fall müssen also keine neuen Anträge gestellt werden.

Für alle Empfänger von Bürgergeld erhöhen sich die Regelsätze zum 1. Januar 2023 wie folgt. Diese liegen für Alleinstehende und Alleinerziehende dann bei 502 Euro. Volljährige Partner bzw. Partnerinnen erhalten 451 Euro. Volljährige unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern bekommen 402 Euro, Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren 420 Euro, Kinder von sechs bis 13 Jahren 348 Euro und Kinder bis fünf Jahre 318 Euro.

Mitte des Jahres werden im SGB II die Möglichkeiten zu Weiterbildung und Qualifizierung verbessert. Außerdem werden durch höhere Freibeträge Menschen mit Arbeit mehr Geld zur Verfügung haben als ohne.

Karenzzeiten für Wohnungen und Vermögen

Im ersten Jahr des Leistungsbezugs werden die Kosten der Unterkunft in der tatsächlichen Höhe übernommen (sogenannte Karenzzeit). Erst ab dem zweiten Jahr wird geprüft, ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind und ein Kostensenkungsverfahren erforderlich wird.

In der Karenzzeit steigt mit der Einführung des Bürgergeldes auch die Grenze des sogenannten Schonvermögens. Für ALG-II-Beziehende steigt dieses auf 40.000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 15.000 Euro für jede weitere in dieser Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Für Personen, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhöht sich das geschützte Vermögen von 5.000 auf künftig 10.000 Euro. Dies bedeutet: Vermögen bis zu dieser Freigrenze bleibt unangetastet.

Zahl der Anspruchsberechtigten steigt

Durch das Bürgergeld-Gesetz haben mehr Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII. Es ist daher anzunehmen, dass die Zahl der Anträge und Beratungsgespräche steigt. „Das kann in der Folge leider zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Geduld.“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.

Das Bürgergeld nach dem SGB II - das betrifft alle erwerbsfähigen Personen und deren Familienangehörige - erhalten anspruchsberechtigte Heilbronnerinnen und Heilbronner beim Jobcenter Stadt Heilbronn: www.jobcenter-stadt-heilbronn.de.

Für Personen in Rente oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, ist das Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn in der Gymnasiumstraße 44 Ansprechpartner. Das Gleiche gilt für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Mehr Infos und Anträge finden sich unter www.heilbronn.de/buergergeld und www.heilbronn.de/sozialhilfe.

Heilbronner Eltern-Multiplikatoren gesucht

Die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim) startet ab dem 28. Februar 2023 in Kooperation mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn einen neuen Qualifizierungskurs für Heilbronner Eltern-Multiplikatoren.

Die Heilbronner Eltern-Multiplikatoren übersetzen bei Gesprächen in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten für zugewanderte Eltern, die Unterstützung in ihrer Muttersprache brauchen. Mit ihren unterschiedlichen Schul- und Lernerfahrungen können sie in ihrer Rolle sprachliche und kulturelle Hindernisse für alle Beteiligten im Bildungssystem ausräumen. Außerdem informieren sie die Eltern über das baden-württembergische Schulsystem, das oftmals ganz anders ist, als das im Herkunftsland.

In sieben Modulen werden den Teilnehmenden Kenntnisse über das Schulsystem sowie über Wissensvermittlung, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung und Präsentationstechniken vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Ehrenamtlichen für ihre Einsätze eine Aufwandsentschädigung.

Der Kurs ist für die Teilnehmenden kostenlos. Im Anschluss besteht die Möglichkeit an weiteren Qualifizierungen teilzunehmen, die den Einsatzbereich erweitern.

Info: Wer Eltern-Multiplikator werden möchte oder weitere Fragen zum Lehrgang hat, wendet sich an Frau Serpil Seven unter Telefon 07131/56-4537 oder per E-Mail an serpil.seven@heilbronn.de.

Offene Jugendarbeit



Jugendcafé Frankenbach

Öffnungszeiten

Das Jugendcafé hat an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bei Fragen könnt ihr uns gerne kontaktieren.

Kontakt: Raphael Burkhardt, Leitung Jugendcafé Frankenbach

Tel. 07131/42835, E-Mail: jcfrankenbach@jufa-hn.de

Instagram: [juca_frankenbach](https://www.instagram.com/juca_frankenbach)

Würzburger Str. 38, 74078 Heilbronn

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Frankenbach

Gottesdienste

Wochenspruch zum Sonntag, 25. Dezember

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

Johannes 1, 14a

Freitag, 23.12.

18.00 Uhr Adventsfenster der Kinderkirche, mit Krippenspiel-Probe in der Albankirche

Samstag, 24.12.

16.00 Uhr Krippenspiel der Kinderkirche in der Albankirche, Pfarrerin Wahl

22.00 Uhr Christmette in der Albankirche, Pfarrerin Wahl

Sonntag, 25.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Albankirche mit Abendmahl, Pfarrer Gebhardt

Montag, 26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Albankirche, Pfarrerin Wahl

Unsere Kontaktdaten

Gemeindebüro, Am Rotbach 9, Tel. 43334, Fax 910594

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail Gemeindebuero.frankenbach@elkw.de

Kirchenpflege, Am Rotbach 6, Tel. 591095

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.30 Uhr

E-Mail Kirchenpflege.Frankenbach@elkw.de

Homepage <https://www.gemeinde.frankenbach.elk-wue.de>

Evangelisch-methodistische

Kirche Frankenbach



Gemeinde Friedenskirche

Samstag, 24.12. - Heiligabend

17.00 Uhr Christvesper in der Friedenskirche, Pastor Peterseim

Sonntag, 25.12. - 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in der Friedenskirche, Pastorin Schmidt-Peterseim

Samstag, 31.12. - Silvester

16.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl in der Friedenskirche, Pastor Peterseim

Sonntag, 1.1. - Neujahr

14.30 Uhr Bezirksgottesdienst mit Kaffeenachmittag in Leingarten, Pastorin Schmidt-Peterseim und Pastor Peterseim

Sonntag, 8.1.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche

Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage

www.emk-heilbronn.de

Kontaktdaten EmK

Pastorin Kerstin Schmidt-Peterseim

Tel. 07131/42408, E-Mail: kerstin.schmidt-peterseim@emk.de

Katholische Kirche St. Johannes Frankenbach

Samstag, 24.12. - Heiligabend - Adveniatkollekte

15.00 Uhr Krippenfeier - Kirche Hl. Kreuz

18.00 Uhr Christmette

22.00 Uhr Christmette - Kirche Hl. Kreuz

Sonntag, 25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn - Adveniatkollekte

10.30 Uhr Festgottesdienst - Kirche Hl. Kreuz

Montag, 26.12. - zweiter Weihnachtstag, Stephanus

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium St. Johannes, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Johannes

Der Kirchenchor führt die „Kleine Weihnachtsmesse für die Kaiserin“ von Rudolph von Habsburg (Hrsg.) auf, eine alte slowakische Bauermesse für gemischten Chor, Streicher und Orgel.

Samstag, 31.12. - Silvester

17.00 Uhr Dankmesse zum Jahresschluss

Sonntag, 1.1. - Hochfest der Gottesmutter Maria - Kollekte: Afrikatag

17.00 Uhr Festgottesdienst - Kirche Hl. Kreuz

Freitag, 6.1. - Erscheinung des Herrn - Kollekte: Sternsingeraktion

9.00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 8.1. - Taufe des Herrn

9.00 Uhr Eucharistiefeyer

Donnerstag, 12.1.

17.00 Uhr Eucharistiefeyer

Wir gedenken:

zum Jahresgedenken für Ursula Wagner;

Eltern Anton und Margarete Ehmer;

Großeltern Johann und Anna Metzler;

Franz und Josefine Wagner;

Pfarrer Martin Traub;

Pfarrer Rudolf Wagner;

Verstorbene der Familien Wagner, Ehmer und Metzler.

Leitender Pfarrer Siegbert Pappe

Tel. 07131/7415003, Fax 07131/7415099

E-Mail: hlkreuz.hn@drs.de

Pfarrvikar Ludwig Zuber

Tel. 07131/7415402, Fax 07131/7415499

E-Mail: ludwig.zuber@drs.de

Pfarrvikar Tharun Kumar Thirumala Reddy

Tel. 07131/7415420, Fax 07131/7415499

E-Mail: Trtharun@gmail.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Di. 8.30 - 12.00 Uhr, Fr. 8.30 - 12.00 Uhr, Do. nach Vereinbarung

Telefonisch erreichen Sie uns Mo. - Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr

Tel. 07131/7415001, Fax 07131/7415099

E-Mail: hlkreuz.hn@drs.de

www.katholisch-boeckingen.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn, IBAN: DE59 6205 0000 0004 8272 41

Beichtgelegenheit

jeweils nach jedem Werktagsgottesdienst oder nach telefonischer Terminabsprache

Zu den Gottesdiensten

an den Feiertagen laden wir herzlich ein. Die Termine entnehmen Sie bitte der Gottesdienstübersicht.

Gedanken und Wünsche zum Weihnachtsfest

Als Gottes Kind im Krippenstroh geboren ist, da hat der Himmel die Erde geküsst.

Als Hirten von den Engeln hörten, was geschah, da war der Himmel der Erde so nah.

Als einer dann den anderen zu dem Kind geführt, da hat der Himmel die Erde berührt.

Und lassen wir uns heute zu dem Kind hinführen, dann wird der Himmel die Erde berühmt.

(Quelle R.K.)

Ihnen und all Ihren Familien wünsche ich von ganzem Herzen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Pfarrer Siegbert Pappe

Friedenslicht aus Bethlehem

Das Friedenslicht ist ein Symbol der Hoffnung und des Friedens. Es wird seit vielen Jahren in der Geburtsgrötte Jesu in Bethlehem entzündet. Von dort aus wird das Licht in nun schon über 30 Länder getragen. Es soll alle Menschen daran erinnern, Frieden zu schaffen und zu verbreiten. Mit der Flamme der Kerze soll der Friede weitergegeben werden. Die Pfadfinder holen das Friedenslicht ab. Nach den Krippenfeiern, Christmetten und Weihnachtsgottesdiensten in der SE Böckingen kann das Friedenslicht mit nach Hause genommen werden.

Krippenspiel am Hl. Abend um 15.00 Uhr in Hl. Kreuz Licht schenken

Herzliche Einladung an alle Familien und Kinder zum diesjährigen Krippenspiel, welches endlich wieder in gewohnter Weise stattfinden kann. Bitte bringt ein Transportgefäß für das Friedenslicht aus Bethlehem mit, welches im Anschluss an den Gottesdienst verteilt wird. Wir werden diesmal die Geschichte von den „vier Lichtern des Hirten Simon“ erleben und auch daran denken, wie wir Licht für andere sein können.

Gemeindereise 2023: Masuren und Danzig vom 28. April bis 5. Mai 2023

Nachdem wir die für die Jahre 2021 und 2022 geplante Reise zweimal verschieben mussten, starten wir nun einen dritten und letzten Versuch, unsere Gemeindereise endlich durchzuführen. Unter der Leitung von Frau Rita Diez reisen wir bei einer Kurz-Kreuzfahrt auf den Masurischen Seen und anschließend mit dem Bus nach Danzig. Rund um die Masurische Seenplatte erleben wir unberührte Naturlandschaften und die

Sehenswürdigkeiten einer mehr als 700-jährigen Geschichte. In Masuren werden wir mit dem eigens für diese Seen gebauten kleinen Schiff Classic Lady (Passagieranzahl: maximal 40 Personen) die Masuren von der Wasser- und der Landseite her erkunden.

Nach dem Besuch Masurens werden wir das ehemalige Konzentrationslager Stutthof, die beeindruckende Festungsanlage der Marienburg und die „Stadt des Kopernikus“ Frauenburg am Frischen Haff besuchen. Die alte Hansestadt Danzig wird der krönende Abschluss dieser achttägigen Reise bilden. Auf dem Schiff wird nur unsere Reisegruppe sein. Wir haben große Hoffnung, dass diese Reise nun endlich stattfinden kann.

Zu dieser interessanten Studienreise sind Sie herzlich eingeladen. Es gibt noch freie Plätze. Interessierte erhalten Informationen und Anmeldefomulare über das Pfarramt Heilig Kreuz (Telefon 07131/7415001) oder das Pfarramt St. Kilian (Telefon 07131/7415400).

Gemeindereise Portugal 2022: Nachtreffen am Dienstag, 10. Januar 2023

Wir erlebten eine interessante und erkenntnisreiche Studienreise durch Portugal mit seinen vielfältigen Zeugnissen der Geschichte, Kultur und Religion.

Die gemeinsamen Tage möchten wir bei Kaffee, Tee und Kuchen noch einmal in Gedanken durchgehen in Form von Fotos, digitalen Bildern und einem Videofilm. Alle Mitreisenden, deren Familienangehörige, Freundinnen und Freunde sind dazu herzlich eingeladen. Gäste sind uns willkommen.

Wir treffen uns am Dienstag, 10. Januar 2023 um 15.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Johannes, Heilbronn-Frankenbach, Leintalstraße 2.

Die Pfarrbüros Hl. Kreuz und St. Kilian sind vom 24. Dezember 2022 bis 3. Januar 2023 geschlossen.

Vereine - Parteien - Verbände

LandFrauen Frankenbach



Weihnachtsgrüße

Liebe Landfrauen,

wir wünschen allen Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein doch hoffentlich friedvolleres und gesundes neues Jahr.

Wir treffen uns im neuen Jahr am 11.1.2023 zu einem Diavortrag über die Mongolei mit Frau Wahl. Beginn ist um 19.00 Uhr im Heinrich-Pfeiffer-Haus. Gäste sind herzlich willkommen.

Gudrun Phillipp mit Team

Landwirtschaftlicher Ortsverein Frankenbach



Weihnachtsgruß

Allen seinen Mitgliedern und ihren Familien wünscht der landwirtschaftliche Ortsverein ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

Mit vorweihnachtlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Thomas Knobloch

Obst- und Gartenbauverein Frankenbach

Der Obst- und Gartenbauverein wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und friedvolles Jahr 2023.
Herbert Phillipp



SV Heilbronn am Leinbach 1891 e.V.

Geschäftsstelle des SV Heilbronn am Leinbach 1891
Riedweg 52, 74078 Heilbronn, Tel. 07131/481964
E-Mail: info@svhn1891.de, Homepage: www.svhn1891.de
Öffnungszeiten
dienstags 16.30 - 18.30 Uhr, freitags 15.30 - 17.30 Uhr
Während den Schulferien ist die Geschäftsstelle nicht geöffnet.

Verein zur Förderung des Schwimmsports im Hallenbad HN-Biberach e.V.

Weihnachten
Wir wünschen unseren Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein zufriedenes neues Jahr 2023.
(csa)

Veranstaltungen

Spielclub für Erwachsene

Alle Spielbegeisterten sind willkommen beim monatlichen Spielclub für Erwachsene, den die Stadtbibliothek Heilbronn veranstaltet. Treffpunkt ist am Montag, 9. Januar, 18.00 bis 22.00 Uhr in der Städtischen Musikschule Heilbronn im 3. Obergeschoss des K3, Berliner Platz 12.
Die Idee der Spieleabende ist es, sich untereinander sowie unbekannte Gesellschaftsspiele kennenzulernen. Das Spielteam bringt hierzu eine Auswahl an Spielen aus dem Bestand der Stadtbibliothek mit. Ob Spielanfängerin oder erfahrener Spieleprofi - gemeinsam in kleinen Gruppen werden die jeweiligen Spielregeln erlernt, bevor es losgeht. Am Ende der Veranstaltung dürfen auch Spiele entliehen werden.
Der Eintritt ist frei. Da es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 4. Januar per E-Mail an bibliothek@heilbronn.de erforderlich.

- Ende der Bekanntmachungen des Bürgeramts -

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder!

Impressum

Herausgeber: Bürgeramt Heilbronn-Frankenbach, Speyerer Straße 13
74078 Heilbronn, Tel. 07131 64546-0
Internet: www.heilbronn.de
E-Mail: posteingang@stadt-heilbronn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Leiter des Bürgeramts oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 21,20 € inkl. Zustellung.
Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Anzeige



Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe • Der Paritätische



Essen auf Rädern
Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
☎ 07131 649390
🌐 www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
☎ 07131 6493916
🌐 www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

Sudoku

Nr. 51 | 2022 | mittel

				6				5
	9	7	8		5		4	
	1			4	9	8		
1							9	2
			4		3			
7	4							8
		5	1	9			2	
	6		3		4	5	8	
3				7				

Aufgabe:

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.

Lösung:

6	1	9	8	7	5	4	2	3
4	8	5	7	2	1	9	6	3
7	2	9	6	1	5	4	8	3
8	1	2	5	6	9	7	4	3
9	5	4	1	7	6	8	2	3
2	6	7	4	8	9	1	5	3
1	9	8	6	7	4	2	1	5
1	7	2	5	8	7	6	9	3
5	4	6	1	9	2	8	7	3

Fragen zur Zustellung
Ihres Mitteilungsblattes:

07033 / 69 24-0

www.nussbaum-lesen.de